



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 15.12.2015 den 48. Nachtrag zur Satzung (Anhang 2 zur Satzung) beschlossen.

Der 48. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 09.02.2016 unter dem Aktenzeichen 112-59040.0-4387/2003 genehmigt.

Der 48. Satzungsantrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Magdeburg, 09.02.2016

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche